Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.02.2018

8	3.1	Salz streuen auf öffentlichen Plätzen (Frau Dr. Kuchta,
		SPD)

Frau Dr. Kuchta:

Gemäß der Meckenheimer Stadtordnung dürfen Bürger kein Salz auf den Gehwegen streuen. Die Stadt streut jedoch bei geringem Schneefall Salz auf Flächen, die nicht besonders stark frequentiert werden. Wie ist das zu begründen?

Antwort der Verwaltung:

Im angesprochenen Bereich wird der Winterdienst durch die Stadt Meckenheim und der Eigentümergemeinschaft des Wohnkomplexes Brahmsstraße 45-47 durchgeführt. Die Stadt Meckenheim ist für den angrenzenden Wegbereich des Spielplatzes zuständig und die Eigentümergemeinschaft für den Bereich entlang der Wohnanlagen.

Solange keine Eisbildung vorhanden bzw. Eisregen vorhergesagt ist, streut der Baubetriebshof die Gehwege mit abstumpfendem Material ab. Bei vorgenannter Glättebildung wird auch schon mal auf auftauende Streumittel zurückgegriffen. Da auf Gehwegen eine generelle Räum- und Streupflicht für Anlieger oder Gemeinden besteht, ist die Verkehrsstärke bzw. Frequentierung unbedeutend.

Meckenheim, den 28.03.2018

Sabine Gummersbach Schriftführer/in